Ä3 Geschäftsordnung der BAG Frieden & Internationales

Antragsteller*in: Sprecher*innenteam der BAG Frieden & Internationales

Änderungsantrag zu GO1

Von Zeile 43 bis 45:

1. Entgegennahme der Berichte des Sprecher*innenteams, die Einbringung von Anträgen und Beschlussvorlagen sowie ~~deren Beschlussfassung~~die Beschlussfassung darüber, die Beschlussfassung über die Änderung dieser Geschäftsordnung, die

In Zeile 59 einfügen:

2. 9. dem übrigen Sprecher*innenteam der BAG.

Von Zeile 65 bis 67 einfügen:

4. [1]Das volle Stimmrecht (2 Stimmen) der Landesverbände erhalten nur die mindestquotiert entsandten Delegationen. [2]Nicht mindestquotierte Delegationen haben nur eine Stimme.

Von Zeile 78 bis 80:

7. [1]Gäste haben, sofern die BAG ~~aus begründetem Anlass~~ nichts anderes mit einer ~~zwei-drittel (2/3) Mehrheit~~Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschließt, grundsätzlich ein Rede- und Antragsrecht, aber kein

Von Zeile 105 bis 111:

4. Ergänzend haben sie die Pflege der Kommunikationsmittel und -wege gem. § 11 sicherzustellen und~~, sofern etabliert, durch sie oder die BAG eingesetzte Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen oder andere durch die BAG eingesetzte Untergliederungen zu beaufsichtigen.~~ gegebenenfalls eingesetzte Arbeitsgemeinschaften, Kommissionen oder andere Untergliederungen zu beaufsichtigen.

5. [1]Scheidet ein Mitglied des Sprecher*innenteams vorzeitig aus, ist durch das verbleibende Sprecher*innenteam bei nächster Gelegenheit eine Wahl für den Rest der zweijährigen Wahlperiode des ausgeschiedenen Mitglieds anzusetzen. [2]Formal rückt beim Ausscheiden eine*r Sprecher*in ein*e

Von Zeile 117 bis 120:

1. [1]Die Kooptierten werden gem. § 7 von der BAG mindestquotiert und ohne Stellvertreter*innen für die Dauer von zwei Jahren gewählt. [2]~~Die Kooptierten~~Kooptierte, die nicht stellvertretende Sprecher*innen sind, müssen nicht Mitglieder von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sein, dürfen jedoch auch keiner anderen Partei angehören; mit dem Beginn der

Von Zeile 124 bis 127:

2. ~~1~~Scheidet ein*e Kooptierte*r vorzeitig aus, ist durch das Sprecher*innenteam bei nächster Gelegenheit eine ~~Wahl anzusetzen.~~ ~~2Für den frei gewordenen Platz erfolgt die~~ Wahl ~~nur~~ für den Rest der zweijährigen Wahlperiode des ausgeschiedenen Mitglieds anzusetzen.

Von Zeile 132 bis 135:

1. [1]Die BAG tagt in der Regel drei- bis viermal ~~öffentlich~~im Jahr, mindestens aber zweimal pro Jahr~~,~~. [2]Die Tagungen sind öffentlich und erfolgen in persönlicher Anwesenheit, als rein elektronische Konferenz oder als hybride Veranstaltung. ~~2~~[3]Weitere Tagungen erfolgen auf Beschluss des Sprecher*innenteams, auf Verlangen von mindestens sechs

Von Zeile 137 bis 140:

1. oder nach Aufforderung durch den Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. ~~3~~[4]Ein Ausschluss oder eine Einschränkung der Öffentlichkeit, etwa auf Parteiöffentlichkeit, kann von der BAG mit einer ~~zwei-drittel (2/3) Mehrheit~~Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder beschlossen werden.

Von Zeile 142 bis 145:

2. grundsätzlich zu Jahresbeginn festgelegt und auf der Internetseite veröffentlicht. [2]Mitglieder und Gäste sind mit einer Frist von sechs ~~(6) Wochen~~ Wochen über die E-Mail-Verteiler der BAG einzuladen. [3]Die Einladung soll den Zugang zu Antragsgrün (sofern verwendet) sowie einen

Von Zeile 153 bis 157:

3. Sprecher*innenteams oder seiner Mitglieder oder die Abwahl eines kooptierten Mitglieds zum Gegenstand haben, müssen dem Sprecher*innenteam spätestens sieben Wochen vor der Tagung zugehen. [4]Sie sind mit der Einladung zu versenden und bedürfen zur Annahme einer ~~zwei-drittel~~absoluten Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder. ~~4~~[5]Änderungsanträge zu vorgeschlagenen Geschäftsordnungsänderungen müssen dem Sprecher*innenteam

Von Zeile 160 bis 162 löschen:

4. [1]Die BAG ist beschlussfähig, wenn die Einladungsfrist zur Tagung eingehalten wurde und solange mehr als ein Drittel ~~(1/3)~~ der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

Von Zeile 166 bis 170:

5. Mitgliedern sowie dem Bundesvorstand von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN innerhalb von zwei ~~(2) Wochen~~ Wochen[Leerzeichen]per E-Mail zuzusenden. [3]Bei Beschlüssen muss ersichtlich sein, wie viele Landesverbände bei der Beschlussfassung vertreten waren ~~und diese~~. [4]Die Beschlüsse sind ~~zu dem~~ auf der Internetseite der BAG zu veröffentlichen.

Von Zeile 172 bis 173 einfügen:

6. geführt. [2]Ist die Redeliste der Frauen erschöpft, so sind die anwesenden Frauen zu befragen, ob die Debatte fortgesetzt werden soll. [3]Im Fall einer Abstimmung entscheiden diese mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen.

Von Zeile 176 bis 178:

7. Anzahl der pro und contra Beiträge ausgeglichen begrenzt. [2]Nach Ablauf dieser Zeit wird die Aussprache beendet, unabhängig ~~von den vorhandenen~~vorhandener Wortmeldungen. [3]Eine Verlängerung kann auf Antrag durch die Mitglieder

Von Zeile 181 bis 183 einfügen:

1. [1]Die BAG wählt zur Durchführung von Personenwahlen eine*n Wahlleiter*in sowie eine*n stellvertretende*n Wahlleiter*in mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen. [2]Die Wahlleitung ist gesamtmindestquotiert.

Von Zeile 191 bis 193 einfügen:

4. Entscheidung auch im 2. Wahlgang nicht zustande, findet im 3. Wahlgang eine Stichwahl mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen zwischen den beiden Bestplatzierten des 2. Wahlgangs statt.

Von Zeile 195 bis 197:

6. Die digitale Wahl ohne Schlussabstimmung per Briefwahl ist zulässig, da die BAG kein Parteiorgan im Sinne §12 der Satzung von BÜN~~S~~DNIS 90/DIE GRÜNEN ist.

Von Zeile 204 bis 206:

9. erforderlich sind, gibt sich die BAG eine ergänzende Wahlordnung, die durch das Sprecher*innenteam als Antrag fristgerecht ~~einzubringen und~~zur Beschlussfassung durch die BAG ~~zu beschließen~~einzubringen ist.

Von Zeile 208 bis 217:

1. [1]Inhaltliche Anträge und Beschlussvorlagen sind von den Antragsteller*innen so rechtzeitig ~~an das~~beim Sprecher*innenteam ~~zu versenden~~einzureichen, dass ~~dieses die Vorlagen~~diese spätestens drei ~~(3) Wochen~~ Wochen[Leerzeichen]vor der Tagung in geeigneter Weise der BAG ~~bekanntgeben kann~~bekanntgegeben werden können. [2]Änderungsanträge zu inhaltlichen Anträgen und Beschlussvorlagen sind spätestens zehn ~~(10) Tage~~ Tage[Leerzeichen]vor der Tagung in geeigneter Weise einzureichen. [3]~~Sofern verwendet, ist die~~Die fristgerechte Einstellung bei Antragsgrün ist ausreichend. [4]Können diese Fristen in dringenden Fällen nicht eingehalten werden, sind Dringlichkeitsanträge jederzeit möglich. [5]Die BAG entscheidet diesbezüglich mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen über das weitere Verfahren.

Von Zeile 219 bis 221:

2. Sprecher*innenteams, wann immer möglich und insbesondere bei Vorliegen von Änderungsanträgen, in den sieben ~~(7) Tagen~~ Tagen[Leerzeichen]vor der Tagung Antragsteller*innentreffen digital durchgeführt werden.

Von Zeile 223 bis 225:

3. Mitglieder gefasst. [2]Minderheitenvoten sind dem Protokoll beizufügen. [3]Rückholanträge bedürfen einer ~~zwei-drittel Mehrheit~~Zweidrittelmehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder.

- [1]Beschlüsse über Mitgliedschaften in Initiativen, Gruppen und Verbänden bedürfen der Bestätigung durch den Bundesvorstand. [2]Die Unterzeichnung von Aufrufen und Erklärungen findet in Abstimmung mit dem Bundesvorstand statt.

Von Zeile 229 bis 230 einfügen:

1. Sprecher*innenteam verwaltet das Budget im Rahmen der Beschlüsse der BAG und ist gegenüber der BAG gem. § 4 Absatz 3 e. und f. Rechenschaft schuldig.

Von Zeile 233 bis 238:

3. [1]Aus dem BAG-Budget werden die Tagungskosten der BAG (z.B. angemessene Aufwandsentschädigungen für Referent*innen, Reise- und Übernachtungskosten des Sprecher*innenteams, der ~~BAG-Sprecher*innen~~Kooptierten und im Auftrag der BAG reisender Mitglieder) sowie Kosten der digitalen Kommunikation (z.B. Internetseite, E-Mail-Verteiler, Softwarelizenzen) bestritten. [2]Kosten für ~~Kooptierte~~Gäste werden erstattet, sofern Erstattungsanträge innerhalb von vierzehn Tagen nach der Tagung dem Sprecher*innenteam vorgelegt werden und der laufende Haushalt der BAG ~~das~~dies für alle antragstellenden Gäste gleichermaßen zulässt.

- Es gilt die Erstattungsordnung des Bundesverbandes.

Von Zeile 240 bis 242 einfügen:

1. [1]Zur Unterstützung der programmatischen und inhaltlichen Arbeit der BAG können, in Absprache mit dem Sprecher*innenteam gem. Absatz 2, Arbeitsgemeinschaften (AGen) mit Schwerpunktthemen im Aufgabenbereich der BAG gebildet werden.

Von Zeile 248 bis 253:

2. vorschlagen. [2]Über ihre Einrichtung und Auflösung entscheidet das Sprecher*innenteam. [3]Die AGen stehen grundsätzlich allen Interessierten offen.

3. [1]Die AGen werden von jeweils zwei Personen aus dem Kreis der BAG, langfristig engagierter Gäste und von Personen, die ihr ernsthaftes Interesse glaubhaft machen, koordiniert. [2]~~Sie~~Diese werden ~~in Absprache mit dem~~durch das Sprecher*innenteam benannt und nicht durch die BAG gewählt. [3]Sie üben damit auch keine

Von Zeile 274 bis 275:

2. [1]Zur Kommunikation ~~an die Mitglieder~~mit den Mitgliedern sowie ~~die Gäste~~den Gästen der BAG administriert und moderiert das Sprecher*innenteam einen internen E-Mail-Verteiler

Von Zeile 282 bis 284:

3. glaubhaft machen. [2]Über die Aufnahme sowie Entfernung von Gästen und weiteren Personen entscheidet das Sprecher*innenteam. [3]~~Er~~Der Arbeitsverteiler dient ausschließlich der Vor- und Nachbereitung der Tagungen, der Anbahnung und

Von Zeile 304 bis 314:

1. Datenschutzes und die spezifischen Regelungen erwerben und anschließend schriftlich eine entsprechende Vertraulichkeitsvereinbarung unterzeichnen, die beim Sprecher*innenteam zu hinterlegen ist.

2. ~~Jede Person darf~~Es dürfen nur solche Daten verarbeiten, die im Rahmen ihrer Aufgabenstellung erforderlich sind (Berechtigungskonzept).

3. [1]Um die Vorschriften der DS-GVO zu realisieren, ~~muss im Rahmen der Weisungsgebundenheit jede Person~~müssen alle organisatorischen Maßnahmen ~~beachten~~beachtet werden, die in Form von Richtlinien und Arbeitsanweisungen im Datenschutzhandbuch von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN formuliert sind. ~~Sie muss~~ [2]Personen, die Umgang mit personenbezogenen Daten haben, müssen sich regelmäßig über Neuerungen in diesem Bereich informieren.

4. Weiterhin ~~hat jede Person~~besteht die Pflicht, in Fragen des Datenschutzes mit der*m betriebliche*n Datenschutzbeauftragte*n zusammenzuarbeiten und

Von Zeile 316 bis 317 einfügen:

5. Jede Person, die Umgang mit personenbezogenen Daten hat, muss über das Ende ihrer/seiner Aufgabe in der BAG hinaus die Vertraulichkeit wahren.

Von Zeile 322 bis 324:

2. Vorhandene Beschlüsse ~~der BAG verlieren mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung, sofern sie inhaltlich betroffen sind oder dieser widersprechen, ihre Gültigkeit in Gänze.~~der BAG, die Vorgaben für die Geschäftstätigkeit der BAG enthalten und in Punkten dieser Geschäftsordnung widersprechen, verlieren mit Inkrafttreten dieser Geschäftsordnung ihre Gültigkeit in den betroffenen Punkten.

Begründung

Formelle Verbesserungen auf Basis externer Anmerkungen und/oder vorhandener Regelungen in der Satzung und den Statuten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.